



19.12.2011

An die

Eltern der Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen der REALSCHULE WINSEN-ROYDORF

Sehr geehrte Eltern,

die REALSCHULE WINSEN - ROYDORF beabsichtigt, in der Zeit vom Montag, 25.02. – Freitag, 15.03.2013 für die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen das Betriebspraktikum durchzuführen.

Sinn und Zweck des Betriebspraktikums bestehen u. a. darin, dass Ihre Mädchen und Jungen erste Einblicke in die Wirklichkeit der Arbeitswelt erhalten. Gleichzeitig soll das Betriebspraktikum eine wesentliche Hilfe bei der Berufsorientierung sein; es dient allerdings nicht vorrangig der Vermittlung oder Findung von Ausbildungsplätzen.

Alle Schüler einer Klasse leisten das Praktikum gleichzeitig ab; die Teilnahme ist für die Schüler Pflicht.

Bei der Durchführung des Praktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes in der Fassung vom 15.10.1984 zu beachten. Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen nur bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

Während des Praktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird ihnen Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.

Diejenigen Schüler, die schon jetzt über klare Vorstellungen im Hinblick auf ihre Berufswahl verfügen, können sich ab sofort um einen geeigneten Praktikumsplatz bemühen. Die Fachlehrer werden den Schülern bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz selbstverständlich behilflich sein. Bis zum Beginn der Weihnachtsferien (22.12.2012) **muss** jede(r) SchülerIn eine verbindliche schriftliche Zusage für einen Praktikumsplatz eingeholt haben.

Die Praktikumsplätze müssen unbedingt im lokalen Einzugs- und Arbeitsbereich (sogenannter Pendlerbereich) der Berufstätigen liegen, also etwa im Landkreis Harburg, Großraum Hamburg, Stadt und Landkreis Lüneburg.

Bitte beachten Sie: Ihre Wahl des Praktikumsbetriebes kann von der Schule nur unter der Voraussetzung genehmigt werden, dass

1. die Schüler die Praktikumsstelle mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können und
2. der Praktikumsbetrieb über eine Ausbildungsberechtigung verfügt.

Spätestens in der letzten Februarwoche sollten die Schülerinnen und Schüler die Betriebe - mit schulischem Informationsmaterial versehen - aufsuchen, um sich dort persönlich vorzustellen, sofern sie dies bis dahin nicht schon getan haben.

Für einige Schüler (z. B. bei Beschäftigung in Krankenhäusern, Kindergärten, Gaststätten u. ä.) findet noch nach Absprache mit dem Gesundheitsamt eine amtsärztliche Untersuchung statt. Diese Untersuchung ist gebührenfrei und wird von der Schule organisiert.

Mit freundlichen Grüßen

(Ebel, RR)

(U. Krüger, A. Helmers, Praktikumsleiterinnen)